

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Frau Tillmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1054/17 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO zur Stadtratssitzung am 14.06.2017 - Städtebauförderprogramm: "Zukunft Stadtgrün" - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Tillmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Stadt das Programm bekannt?

Ja, der Stadtverwaltung ist das Programm bekannt. Es wurde von Seiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) bereits angekündigt. Zur Möglichkeit der Antragstellung bedarf es einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung (VV), die derzeit noch nicht vom Freistaat bestätigt ist. Danach wird ein Programmaufruf im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

2. Wird sich die Stadt für das Programm mit Maßnahmen bewerben?

Inwieweit sich die Landeshauptstadt Erfurt für das Programm bewerben wird, ist abhängig vom Inhalt des Programmaufrufes und den Regularien der Antragstellung und unter Beachtung der bereitgestellten Fördermittel. Gemäß VV stehen für den gesamten Freistaat lediglich ca. 3,8 Mio. EUR an Förderbetrag zur Verfügung.

3. Gibt es Maßnahmen, die insbesondere mit Blick auf die Bundesgarten schau eingereicht werden können?

Bereits jetzt konnten/können sämtliche Maßnahmen der Stadtbegrünung im Rahmen der geltenden Städtebauförderrichtlinie gefördert werden. Die geplanten BUGA-Vorhaben wurden somit zwischen Stadt und Zuwendungsgeber auf die derzeit möglichen Programme (Stadtumbau, Aufwertung und EFRE) aufgeteilt und positiv vorbesprochen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Nach Aussage des TMIL könnte, neben dem geplanten Programmaufruf für 2017, Ende Oktober 2017 im Jahresprogrammantrag für 2018 eine Neuaufnahme für das Programm "Zukunft Stadtgrün" gestellt werden. Eine Entscheidung der Verwaltung dazu steht noch aus. Sollte es bei der geringen Ausstattung bleiben, sind die Erfolgsaussichten der Neuaufnahme erfahrungsgemäß eher gering und mit einem hohen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein